

**Niederschrift  
zur 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der  
Ortsgemeinde Arzbach**

**Sitzungstermin:** Montag, 29.06.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Limeshalle in Arzbach  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 26/2020

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**  
Herr Claus Eschenauer

**Von den Ratsmitgliedern**  
Herr Peter Christ  
Herr Jürgen Hammerl  
Frau Lisa Hartung  
Herr Marc Hartung  
Herr Thorsten Heinz  
Herr Dennis Junglas  
Herr Marc Kuhlmann  
Herr Frank Moser  
Herr Martin Olbrich  
Frau Saskia Schwickert  
Frau Nicole Wallroth

**Von den Beigeordneten**  
Herr Christian Christ

**Von der Verwaltung**  
Herr Werner Ruckdeschel

- Technische Werkleitung bis TOP 5 -

**Es fehlen:**

**Von den Ratsmitgliedern**  
Herr Frank Künkler  
Herr Burkhard Malkmus  
Frau Magdalene Meyer  
Herr Thomas Schmitt

**Von den Beigeordneten**  
Herr Christian Faß

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 2.1. Nachtragshaushalt Forstwirtschaftsplan
- 2.2. Auftragsvergaben;  
Vergabe von Vermessungsleistungen für den Bereich der Straße "Am Rotlöffel" in Arzbach  
Vorlage: 1 DS 16/ 0028
- 2.3. Antrag auf Baugenehmigung  
Vorhaben: Anbau an ein Wohngebäude  
Gemarkung: Arzbach, Hauptstraße 29, Flur: 14, Flurstück: 94/9  
Vorlage: 1 DS 16/ 0029
3. Ausbau der Straße "Am Rotlöffel"  
hier: Grundsatzentscheidung zur Maßnahmendurchführung  
Vorlage: 1 DS 16/ 0033
4. Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten "Am Rotlöffel"  
hier: Vorstellung der Maßnahmen durch den Technischen Werkleiter der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Herrn Ruckdeschel
5. Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gemäß Artikel 37 Abs. 3 DS-GVO  
Vorlage: 1 DS 16/ 0026
6. Beschaffung eines UVV-Schleppers für die waldbesitzenden Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau  
Vorlage: 1 DS 16/ 0032
7. Einführung Wiederkehrender Straßenausbaubeiträge; hier Grundsatzentscheidung
8. Corona-Situation; hier Auswirkungen auf die Ortsgemeinde Arzbach
9. Grundstücksangelegenheiten -vorsorglich-
10. Auftragsvergaben -vorsorglich-
11. Mitteilungen und Anfragen
  
19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder sowie zahlreiche Gäste, darunter größtenteils Anwohner der Straße „Am Rotlöffel“. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird in einem Punkt geändert. Unter Punkt 2. Eilentscheidungen hat sich ein weiterer Sachverhalt zu einem Bauantrag ergeben. Dieser soll als Tagesordnungspunkt 2.3 ergänzt werden. Claus Eschenauer bittet die Versammlung um Abstimmung dazu.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird um den Punkt 2.3 gemäß Vorlage Vorlage 1 DS 16/ 0029 ergänzt.**

<b>Ja</b>	13
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0

**Öffentlicher Teil****TOP 1    Einwohnerfragestunde**

Hierzu ergeben sich zunächst keine Punkte, bzw. diese ergeben sind ggf. im Zuge der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 3. und 4. zu erwarten.

**TOP 2    Bekanntgabe von Eilentscheidungen  
TOP 2.1   Nachtragshaushalt Forstwirtschaftsplan**

Claus Eschenauer berichtet zur durch die Corona-Situation bedingte Eilentscheidung zum Forstwirtschaftsplan. Durch den starken Borkenkäfer- Befall sind Aufwände und Kosten für notwendigen Holzeinschlag sowie Aufforstungsmaßnahmen deutlich gestiegen. Die ursprünglich geplanten Ansätze reichen zur Deckung der Kosten nicht aus. Für die Aufarbeitung von Holz wurden 136.477 € veranschlagt. Verausgabt wurden bis dato 183.870,02 €. Der Haushaltsansatz wurde damit um 47.393,02 € überschritten. Diese Überschreitung konnte zunächst über das Forst-Budget gedeckt werden. Da dann eine weitere Rechnung für die Aufforstung in Höhe von 87.334,30 € vorlag, im Budget allerdings nur noch 45.079,14 € zur Verfügung standen, ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 42.255,16 €. Dieser Fehlbetrag konnte nur durch eine überplanmäßige Ausgabe gedeckt werden, da die Rechnung bis zum 30.04.2020 bezahlt sein musste. Das Forstamt führte der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau die Rechnung allerdings erst am 28.04.2020 zu. Beim Forstamt wurde zwischenzeitlich ein Nachtrag für den Forstwirtschaftsplan beantragt. Dieser wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt und in einen Nachtragshaushalt eingearbeitet werden.

**TOP 2.2 Auftragsvergaben;  
Vergabe von Vermessungsleistungen für den Bereich der Straße "Am Rotlöffel" in Arzbach  
Vorlage: 1 DS 16/ 0028**

Claus Eschenauer berichtet zum Gespräch mit dem Vermessungsbüro Dänzer am 22.06.2020. Durch die Corona-Situation ist hier ein Auftrags-Stau eingetreten, welcher jetzt abgearbeitet wird. Der zeitliche Aufwand für die Vermessung vor Ort wird voraussichtlich 7 bis 8 Arbeitstage umfassen. Zuzüglich Nachbereitung sind 3 Wochen insgesamt für die Maßnahme veranschlagt. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende Juli beginnen. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei den Eigentumsverhältnissen bezüglich der Grundstücksflächen zuteil. Diese müssen zwingend im öffentlichen Verfahren bereinigt und festgestellt sein, bevor Folgemaßnahmen anlaufen können. Burkhard Malkmus weist darauf hin, den zügigen Fortschritt der Arbeiten nachzuhalten.

**TOP 2.3 Antrag auf Baugenehmigung  
Vorhaben: Anbau an ein Wohngebäude  
Gemarkung: Arzbach, Hauptstraße 29  
Flur: 14, Flurstück: 94/9  
Vorlage: 1 DS 16/ 0029**

Claus Eschenauer berichtet zum Sachverhalt gemäß Vorlage. Dieser ist im Ganzen schlüssig. Dem Beschlussvorschlag wurde daher im Zuge einer Eilentscheidung zugestimmt.

**Beschluss (informativ gemäß Vorlage):**

**Dem Bauantrag für einen Ausbau an das vorhandene Wohngebäude auf dem Grundstück in der Gemarkung Arzbach, Hauptstraße 29, (Flur 14, Flurstück 94/9) wird bauplanungstechnisch gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.**

**TOP 3 Ausbau der Straße "Am Rotlöffel"  
hier: Grundsatzentscheidung zur Maßnahmendurchführung  
Vorlage: 1 DS 16/ 0033**

Claus Eschenauer berichtet über den einstimmig gefassten Beschluss in der Sitzung des 3. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Arzbach vom 22.06.2020. Die Versammlung hat dem Vorhaben in dieser Sitzung einstimmig zugestimmt. Dennis Junglas führt dazu an, er habe sich vorab zu diesem Sachverhalt mehr Information und Dokumentation gewünscht. Darüber hinaus eine grundsätzliche, frühere Bereitstellung von detaillierten Informationen zu diesem Sachverhalt.

Darauf folgend ergibt sich eine zeitweilen lebhaft Diskussions zwischen Claus Eschenauer und Dennis Junglas darüber, ob die vorliegenden Informationen für das Treffen einer Entscheidung genügen oder, nach Auffassung von Dennis Junglas, nicht ausreichend sind sowie nicht zeitnah genug zur Verfügung gestellt wurden. Jürgen Hammerl schließt sich der Auffassung von Dennis Junglas an und spricht dabei auch die Veröffentlichung im AKTUELL an. Hierbei entstehe der Eindruck, dass die Maßnahme insgesamt bereits „beschlossene Sache“ sei und die

Meinungen der betroffenen Anwohner ggf. nicht ausreichend beachtet worden wären. Er stellt, ebenso wie zuvor Dennis Junglas, die Notwendigkeit der Maßnahme insgesamt in Frage. Claus Eschenauer antwortet darauf hin, dass sich die Ortsgemeinde Arzbach mit der bevorstehenden Ausbaumaßnahme „Am Rotlöffel“ konkret seit rund zehn Jahren befasst. Zusätzlich weist er auf Sitzungen und Protokolle der jüngsten Vergangenheit hin.

Dennis Junglas führt an, dass zu diesem Vorhaben bis dato noch keine Bürgerversammlung der konkret betroffenen Anwohner stattgefunden habe. Eine Diskussion des Themas der Wiederkehrenden Beiträge stünde in diesem Zusammenhang gleichfalls noch an. Die Benutzung der Straße, z.B. durch nur wenige Fahrzeuge, sei außerdem nur sehr gering. Dennis Junglas wünscht sich im Vorfeld grundsätzlich mehr Austausch zum Sachverhalt, er beantragt daher die Vertagung der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Peter Christ fragt an, warum derartige Bedenken und Äußerungen seitens der SPD-Fraktion nicht in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses vorgebracht worden seien. Zudem habe die Maßnahme in dieser Sitzung breite Zustimmung erhalten. Dem Beschlussvorschlag wurde hier ausnahmslos zugestimmt.

Jürgen Hammerl weist auf die unabhängige Entscheidungsfreiheit jedes Ausschuss- und Ratsmitgliedes, ohne etwaigen Fraktionszwang hin. Peter Christ betont darauf hin nochmals die notwendige und sinnvolle rege Beteiligung sämtlicher Mandatsträger in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses, bzw. in und an vorbereitenden Gesprächen und Terminen insgesamt.

Auf die Abschließende Frage von Claus Eschenauer bezüglich einer Beschlussfassung zu dem von Dennis Junglas erwähnten Antrag auf Vertagung wird festgestellt, dass eine Beschlussfassung dazu der Sachlage nach nicht erforderlich bzw. überflüssig ist. Dem Sachverhalt wird in der einschlägigen Vorlage ausreichend Rechnung getragen. Claus Eschenauer bittet somit um Abstimmung gemäß Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

**Für die Straße „Am Rotlöffel“ ist ein straßenbautechnischer Vollausbau vorzusehen. Die Ausbaurbeiten sind als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten der Verbandsgemeindewerke auszuführen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	4

#### **TOP 4 Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten "Am Rotlöffel" hier: Vorstellung der Maßnahmen durch den Technischen Werkleiter der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Herrn Ruckdeschel**

Herr Ruckdeschel erläutert anschaulich anhand einer Grundriss-Übersicht die Maßnahme und geht auf Schwerpunkte der notwendigen Arbeiten ein. Hierbei stellen u.a. Kanalarbeiten eine besondere Herausforderung dar, da die z.B.- Rohre zur Entwässerung durchweg sehr nah an den Grundstücksgrenzen verlaufen. Die Verbandsgemeindewerke werden die einzelnen Anwohner bzw. Grundstückseigentümer Anschreiben, um die Details zu Anschlussleitungen gemeinsam weiter abzustimmen. Eine weitere, genauere Kostenschätzung kann dann voraussichtlich nach der Entwurfsplanung erfolgen.

Es ergeben sich folgende Fragen zur Maßnahme an Herrn Ruckdeschel:

- Claus Eschenauer erkundigt sich zu zwei in vorangegangenen Ausschuss-Sitzungen aufgetauchten Fragen:
  - a.): Wie ist die Fließrichtung des Abwassers (Oberflächenwasser)?
    - Antwort: Das Oberflächenwasser läuft Richtung Haus-Nr. 2.
  - b.) Ist ein Abfangen der Straße im Verlauf der ehemaligen Schuhfabrik gegebenenfalls auch ohne Instandsetzung der Stützmauer, bzw. durch eine Alternative möglich?
    - Antwort: Ja, es ist voraussichtlich eine Alternative mit sog. L-Steinen möglich.
- Einwohner Frage-1: Warum kann der „Ausbau“ nicht einfacher gestaltet werden, z.B. indem nur die obere Asphalt-Schicht abgefräst und gegen eine neue ersetzt wird?
  - Antwort: Laut den vorliegenden Fakten ist die Straße „Am Rotlöffel“ offensichtlich noch nie sachgerecht ausgebaut worden, d.h. es existiert auch kein bedarfsgerechter straßenbautechnischer Unterbau. Darüber hinaus ist eine solche Variante nicht zuschussfähig.
- Frage von Dennis Junglas: Was ist in der aktuell vorliegenden Gesamt-Kostenplanung (Entwurfsplanung 2017) in Höhe von 370.000 € enthalten?
  - Antwort: Die Entwurfsplanung enthält hierbei alle Gemeindeleistungen, u.a. auch das Abfangen der Straße Richtung besagter Stützmauer. Hausanschlüsse auf Grundstücken sind nicht enthalten und betreffen die Grundstückseigentümer bzw. Anlieger.

Herr Ruckdeschel informiert darüber hinaus, dass die Grundstückseigentümer /Anlieger in jedem Fall im Detail zum Fortschritt der Maßnahme mit einbezogen werden.

Dennis Junglas unterstreicht die Forderung, dass die Grundstückseigentümer unbedingt Transparenz über bevorstehende Kosten haben müssen.

Herr Ruckdeschel bekräftigt darauf hin, dass auf jeden Fall die günstigste Lösung bevorzugt werde. Auf den Grundstücken der Anlieger werden keine Maßnahmen unternommen, die nicht zwingend erforderlich sind. Er nennt dazu nochmals als Beispiel die Variante mit L-Steinen zum Abfangen der Straße. Besagte Stützmauer könnte in diesem Fall erhalten.

Dennis Junglas fragt im Detail, ob die Kosten für die L-Steine in der Entwurfsplanung enthalten seien. Laut Herrn Ruckdeschel sind diese enthalten und wirken sich überdies auch kostensenkend aus. Abschließend weist Herr Ruckdeschel auf den Charakter einer Entwurfsplanung als solche hin. Dies sei zunächst eine Schätzung und könne, je nach Ausführung der Maßnahmen im Detail, ein Plus oder Minus im Gesamtaufwand bedeuten.

Claus Eschenauer dankt Herrn Ruckdeschel für seine Ausführungen und seine Beteiligung.

19:45 Uhr: Kurze Pause der Sitzung.

- Einwohner Frage-2: Wo ist der Hauptübergabepunkt des Wasseranschlusses / Hausanschlusses, wird dies wie teilweise bisher in einem Kellerraum sein?
  - Antwort: Die Ausführung des Hausanschlusses wird für alle Anschlüsse in gleicher Weise erstellt. Ein Unterschied besteht hierbei zwischen der „Alt“-VG Bad

Ems und der „Alt“-VG Nassau in der Definition des Hausanschlusses, im Besonderen bzgl. der Hauptabsperrvorrichtung (HAV). In (alt) Bad Ems ist die HAV in Fließrichtung des Wassers hinter der Messeinrichtung als angeordnete Absperrvorrichtung. In (alt) Nassau hingegen ist die HAV in Fließrichtung des Wassers vor der Messeinrichtung als angeordnete Absperrvorrichtung. Die überwiegende Anzahl der Kunden (Anlieger) entscheidet sich für die Variante *HAV vor der Messeinrichtung*.

19:50 Uhr: Claus Eschenauer dankt Herrn Ruckdeschel nochmals und verabschiedet ihn. Herr Ruckdeschel verlässt die Sitzung.

**TOP 5      Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Ortsgemeinde auf die  
Verbandsgemeinde gemäß Artikel 37 Abs. 3 DS-GVO  
Vorlage: 1 DS 16/ 0026**

Claus Eschenauer verliest den Sachverhalt gemäß Vorlage. Hierbei geht, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten von den einzelnen Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde über. Zu diesem Sachverhalt ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde wird gemäß § 37 Abs. 3 DS-GVO zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 6      Beschaffung eines UVV-Schleppers für die waldbesitzenden Gemeinden der  
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau  
Vorlage: 1 DS 16/ 0032**

Claus Eschenauer informiert zum Sachverhalt. Zu diesem Sachverhalt ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde Arzbach stimmt der Anschaffung eines UVV-Schleppers durch die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	-
Enthaltung:	-

## TOP 7 Einführung Wiederkehrender Straßenausbaubeiträge; hier Grundsatzentscheidung

Claus Eschenauer berichtet ausführlich zur Rückmeldung aus der Verbandsgemeindeverwaltung zu diesem Sachverhalt und aktueller Lage:

Claus Eschenauer berichtet über weitere intensive Gespräche, die in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau stattgefunden haben. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Bruchhäuser, sowie Herrn Anderie von der Bauverwaltung und Anbringen der Thematik in der Bürgermeisterdienstversammlung ist davon abzuraten, einen nicht erforderlichen „Grundsatzbeschluss über die Einführung Wiederkehrender Straßenausbaubeiträge“ zu fassen. Er begründet dies mit der Empfehlung, wegen der Vielzahl mit der Umstellung des Erhebungssystems verbundenen und künftig noch zu klärenden Fragestellungen von einer vorschnellen Entscheidung abzusehen. Intern wird nun zunächst eine Vorstellung der Grundzüge des Wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags für sinnvoll gehalten, die dann ggf. „häppchensweise“, wie z.B. die Widmung einzelner Straßen, auf die Tagesordnung der kommenden Sitzungen gelegt werden kann. Es bleibt zu bedenken, dass die § 10 und § 10a des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) durch das Landesgesetz zur Änderung des KAG und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) geändert und erst am 9. Mai in Kraft getreten sind. Danach wird die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Gemeinden künftig zu einer gesetzlichen Verpflichtung. Bis zum 01.01.2024 gibt es eine Übergangsbestimmung, dass für den Ausbau von Straßen weiterhin einmalige Beiträge erhoben werden können, sofern mit einem Ausbau bis zum 31.12.2023 begonnen wird. Die derzeit geltende Satzung der Ortsgemeinde Arzbach über die Erhebung von Ausbaubeiträgen sieht die Abrechnung der einzelnen Verkehrsanlagen nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen vor. Diese ist solange bindende Grundlage für eine Beitragserhebung, solange sie nicht durch eine neue Satzung aufgehoben oder geändert wird. Speziell in Bezug auf die konkret bevorstehende Ausbaumaßnahme „Am Rotlöffel“ ist darauf hinzuweisen, dass sich die Ortsgemeinde Arzbach seit rund zehn Jahren konkret mit dem notwendigen Ausbau dieser Gemeinestraße befasst hat. Es ist deshalb anzunehmen, dass in Bezug auf den Straßenausbau „Am Rotlöffel“ in der Vergangenheit durch Vertreter der Ortsgemeinde gegenüber den Anliegern im Einzelfall auch schon Aussagen in Bezug auf eine spätere Beitragserhebung getroffen worden sind oder in Ratssitzungen gefallen sind. Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau wird deshalb auch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz noch einmal wegen dieser Thematik einschalten.

Claus Eschenauer fasst bezüglich notwendiger Vorarbeiten nochmals zusammen:

- Es ist eine neue Gebühren-Satzung erforderlich.
- Bisher nicht gewidmete Straßen müssen zwingend gewidmet werden.
- Beratungen zu diesem Sachverhalt werden Bestandteil der Tagesordnung folgender Sitzungen sein
- Im Vorfeld weiterer Maßnahmen werden erforderliche Zahlen konkret erhoben.
- Es sind entsprechende Abrechnungsgebiete festzulegen.
- Eine Grundsatzentscheidung zu diesem Sachverhalt ist nicht erforderlich.

Dennis Junglas betont erneut die geringe Nutzung der Straße „Am Rotlöffel“ und weist zudem auf Zieltermine des Zuwendungsbescheides hin. Hierbei ist angegeben mit der Maßnahme unverzüglich, spätestens bis zum 31.12.2020 zu beginnen. Wie Claus Escheneuer daraufhin informiert, ist unter Einhaltung entsprechender Anzeigefristen, eine zweimalige Verlängerung der Maßnahme grundsätzlich möglich.

Dennis Junglas erkundigt sich nach den Abrechnungs-Modalitäten und stellt die Frage, ob die Abrechnung unverzüglich nach Abschluss der Maßnahme erfolgen wird. Gemäß Antwort von Claus Escheneuer ist die Abrechnung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Ortsgemeinde geht hier insgesamt zunächst in Vorlage.

Marc Hartung merkt an, die Frage nach einer eventuellen Verschiebung von nötigen Vorarbeiten stelle sich seiner Meinung nach nicht. Es sei hierbei sinnvoll mit den Vorarbeiten sofort zu beginnen.

Jürgen Hammerl befürwortet die grundsätzliche Beschäftigung mit dem Sachverhalt und schließt sich der Argumentation der Verbandsgemeindeverwaltung an. Er erinnert daran, dass das Thema bereits in der „Alt“-VG Bad Ems seinerzeit angegangen werden sollte und die Details zum Abrechnungsverfahren einer sorgfältigen Vorbereitung bedürfen.

Claus Escheneuer ergänzt dazu, dass eventuelle Verzögerungen aufgrund Ressourcenmangel seitens der VG-Verwaltung nicht akzeptabel seien.

Peter Christ erinnert, dass die Ortsgemeinde hierbei ohnehin in Vorlage gehe und die Endabrechnung darauffolgend abgewickelt werden müsse.

Abschließend stellt Claus Escheneuer fest, dass die Abwicklung dieser Maßnahme insgesamt für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellt

Dennis Junglas weist abschließend zum Thema Wiederkehrende Beiträge allgemein auf bereits entstandene Konfliktsituationen in anderen Gemeinden hin.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.**

**TOP 8 Corona-Situation; hier Auswirkungen auf die Ortsgemeinde Arzbach**

Wie Claus Escheneuer berichtet, wurde die Situation ab dem 13.03.2020 in Bezug auf die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus auch in der Ortsgemeinde Arzbach kritisch. Ab 15.03.2020 war die Sperrung aller öffentlichen Gebäude und Plätze unumgänglich. Für das Caritas Altenzentrum St. Josefsheim musste ein Besuchsverbot erlassen werden. Laufende, dringende Angelegenheiten wurden der Verbandsgemeindeverwaltung zur Prüfung im Zuge von Eilentscheidungen vorgelegt. In Folge wurden diverse weitere Corona-Verordnungen veröffentlicht. Die 10. Verordnung tritt am 24.06.2020 in Kraft. Insbesondere die Infektion des in Arzbach ansässigen Arztes Herrn Dr. med. Volker Schmitz hatte viele Rückfragen besorgter Bürger zur Folge. Insgesamt waren die Infektionszahlen in Arzbach relativ gering.

**TOP 9 Grundstücksangelegenheiten -vorsorglich-**

Hierzu ergeben sich keine Punkte.

**TOP 10 Auftragsvergaben -vorsorglich-**

Hierzu ergeben sich keine Punkte.

## TOP 11    **Mitteilungen und Anfragen**

Claus Eschenauer berichtet zu folgenden Themen:

- Info von Revierförster Herrn Rainer Jäger bzgl. Brennholz:  
Für die Ortsgemeinde Arzbach sind die Bestellungen für Brennholz lang und kurz und Schlagabraum soweit fertig. Da aufgrund der Pandemie eine "übliche" Vergabe nicht möglich sein wird, erhalten die Kunden eine Übersichtskarte mit näheren Beschreibungen. Für Rückfragen zum Lagerort steht Herr Claus Krämer - telefonisch - zur Verfügung.
- Vollsperrung der Brücke „Auf der Trift“:  
Die Brücke über den Bachdurchlass ist wegen festgestellter Einsturzgefahr bis voraussichtlich 31.07.2021 für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
- Arzbacher Kirmes 2020:  
Die Veranstaltung der Feier zur diesjährigen Kirmes wird nicht stattfinden bzw. ist untersagt. ebenso wird keine Ersatzveranstaltung stattfinden bzw. ist untersagt. Ausgenommen davon ist der Gottesdienst. Dieser wird, unter entsprechenden Auflagen, voraussichtlich auf der Wiese vor dem Pfarrzentrum stattfinden können.
- 10. Corona-Verordnung:  
Die Zehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz tritt ab 24.06.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.08.2020 außer Kraft. Bis dahin sind diverse Lockerungen u.a. im Sportbetrieb gültig. Die Öffnung bzw. Nutzung von Sportstätten ist bei der Ortsgemeinde zu beantragen. Dabei ist zwingend ein Hygienekonzept vorzulegen und umzusetzen. Kontaktsport in Gruppen bis zu 10 Personen ist wieder möglich, ebenso private Veranstaltungen bis zu 75 Personen. Auch hierbei sind die einschlägigen Hygieneregeln zu berücksichtigen.
- Bürgermeister-Sprechstunden:  
Sprechstunden im Arzbacher Rathaus sind nach vorheriger Terminvereinbarung zu den bekannten Zeiten möglich.
- Abschluss der Baumaßnahme Sanierung der Ortsdurchfahrt der L329 und damit verbundener neuer Festlegung von Parkplätzen:  
Die in gelber Farbe aufgebrachten, provisorischen Vorab-Markierungen wurden hierbei falsch ausgeführt. Es sind etwa 80 Anfragen von Einwohnern eingegangen. Davon konnte ein Großteil zur Zufriedenheit beantwortet und auch in der Endausführung berücksichtigt werden. Auch die endgültigen Markierungen wurden zunächst nicht gemäß (korrigiertem) Planstand ausgeführt, sodass hier Nacharbeiten erforderlich waren. Die Endabnahme wird nun voraussichtlich in 2 Wochen stattfinden.
- Folgende Sitzung-Termine (Planung voraussichtlich):
  - 04.09.2020: 4. Sitzung Haupt-, Finanz- und Bauausschuss
  - 14.09.2020: 7. Sitzung Ortsgemeinderat
  - 23.11.2020: 8. Sitzung Ortsgemeinderat

Es ergeben sich noch Fragen von Anwohnern „Am Rotlöffel“ wann hier definitiv mit dem Fortschritt von Maßnahmen gerechnet werden kann.

Claus Eschenauer weist erneut auf die nun folgenden, notwendigen Vorarbeiten hin, sowie auf die Entwicklung der letzten 10 Jahre in diesem Bereich.

Dennis Junglas merkt daraufhin an, diese Äußerung den Eindruck erwecke, die Ortsgemeinde bzw. der Ortsgemeinderat sei in den letzten Jahren in der Sache „Am Rotlöffel“ untätig gewesen. Ein Anwohner ergänzt zudem, die bis dato vorliegenden Zahlen und Informationen seien nicht konkret genug.

Claus Eschenauer erinnert an folgende Termine im August/September in diesem Jahr, hierbei auch an die von der VG geplante Einwohnerversammlung. Wie eingangs erwähnt, werden bis dahin voraussichtlich weitere Detailinformationen vorliegen.

Marc Hartung unterstützt die grundsätzliche Entscheidung mit den Vorarbeiten zur Maßnahme „Am Rottöffel“ fortzufahren.

Dennis Junglas mahnt, die betroffenen Anwohner zunächst persönlich und individuell früher zum Sachverhalt „mitzunehmen“ und zu informieren. Die allgemeine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Bad Ems – Nassau Aktuell“ sei hierbei womöglich zu vorschnell erfolgt. Claus Eschenauer bekräftigt daraufhin die Information insgesamt sei durchaus rechtzeitig erfolgt.

Christian Christ wendet sich zusätzlich an die anwesenden Anwohner „Am Rotlöffel“ und bestätigt, dass die Informationen in ihrem zeitlichen Verlauf folgerichtig sind. Die aktuellen Informationen sind Bestandteil einer sehr frühen Phase der Kommunikation in Richtung der Anwohnerinnen und Anwohner. Er bestätigt zudem seine Anwesenheit bei persönlichen Gesprächen zwischen Ortsbürgermeister Claus Eschenauer und betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern vor Ort.

20:45 Uhr     Ende öffentlicher Teil

20:45 Uhr     Lisa Hartung verlässt die Sitzung.

## **TOP 19     Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung**

Hierzu ergeben sich keine Punkte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

---

Claus Eschenauer  
Vorsitzender

---

Christian Christ  
Schriftführer/in

